

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-001234/2013  
an die Kommission**  
Artikel 117 der Geschäftsordnung  
**Elisabeth Köstinger (PPE)**

Betrifft: Zuckermarktordnung nach 2015

1. Kann die Kommission Auskunft über die Mengen an importiertem Zucker sowie über die Mengen des auf dem EU-Markt freigegebenen Nichtquotenzuckers erteilen? Kann die Kommission erklären, warum die außergewöhnlichen Import-Mengen bisher höher waren als die Mengen von auf den EU-Markt freigegebenem Nichtquotenzucker? Gibt es eine Bewertung, aus der hervorgeht, dass dieses Vorgehen nicht zum Nachteil für den EU-Rübenzuckersektor erfolgte?
2. Im Verwaltungsausschuss wurden Marktmaßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Zuckerwirtschaftsjahres 2012/13 beschlossen. Kann die Kommission die Bedeutung der Freigabe von Nichtquotenzucker auf den EU-Markt als zeitlich befristetes Marktinstrument zur Bewältigung von Unterversorgungssituationen auf dem EU-Zuckermarkt erklären?
3. Teilt die Kommission den Standpunkt des Parlaments, der am 23. Januar 2013 im Landwirtschaftsausschuss verabschiedet wurde, dass die Freigabe von Nichtquotenzucker als zeitlich befristetes Instrument dienen kann? Ist die Kommission der Ansicht, dass dies auch in der Zukunft ein nützliches Werkzeug sein kann, um außergewöhnliche Unterversorgungssituationen auf dem EU-Zuckermarkt zu bewältigen?
4. Hält die Kommission vor dem Hintergrund der jüngsten bilateralen Abkommen und in Zusammenhang mit dem Anstieg der zollfreien Präferenz-Einfuhren – wie von der London Sugar Group vorgesehen – die Gefahr eines Mangels von Zuckerimporten in die EU in den kommenden Jahren für realistisch? Wenn ja, aus welchen Gründen?
5. Machen Rohrohrzucker-Raffinerien in der EU Gebrauch vom aktiven Veredelungsverkehr (IPR), so dass sie zollfreien Rohrohrzucker importieren und raffinierten Weißzucker exportieren können? Wenn ja, warum greifen die Rohrohrzucker-Raffinerien nicht auf diesen IPR zurück, um auf voller Kapazität zu laufen?